

Liebe Leserinnen und Leser,
seit zehn Jahren engagiert sich die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. (BISF) für eine attraktive und lebenswerte Stadt und den Schutz der herrlichen Natur in ihrer Umgebung. Diese Idylle ist nun intensiv bedroht, denn das Land Brandenburg plant eine Umgehungsstraße („Nordumfahrung“), die zwischen Falkensee, Schönwalde und Spandau durch unberührte Landschaften führen und Richtung Falkenhagener See ruhige Wohngebiete durchschneiden soll.

Wir lehnen diese teure und aus unserer Sicht unnötige Straße ab! Denn die Nordumfahrung löst nicht die Verkehrsprobleme Falkensees, sie hinterlässt unseren nachfolgenden Generationen ein schweres Erbe mit einer verschandelten Landschaft. Sie zieht sogar mehr Verkehr an, der sich auf Falkensee und Spandau ergießen würde.

Das für einen Bau zwingend erforderliche Planfeststellungsverfahren läuft seit 2008. Wir stellen immer wieder fest, dass hierzu ein riesiges Informationsdefizit besteht – auch bei den Verantwortlichen, die die Auswirkungen aus der Schnellstraße zu vertreten haben. Im vergangenen Jahr wurden die Planungsunterlagen bereits in Falkensee, Schönwalde und Umgebung ausgelegt. Der Bezirk Berlin-Spandau, obwohl direkt von den Auswirkungen betroffen, wurde seinerzeit einfach „vergessen“. Die Beteiligung der Bürger Berlins wird nun nachgeholt.

Die nächsten Wochen werden wiederum richtungweisend sein. Noch ist nichts entschieden, und je besser die Argumente gegen den überdimensionierten Straßenbau sind, desto eher kann er verhindert werden. Jeder ist nun gefragt, seine Meinung im Planfeststellungsverfahren zu äußern. Die Möglichkeit der Ablehnung ist formal geregelt: Hierzu ist das Einreichen von Einwendungen zwingend erforderlich! Wie man das macht, steht auf den Seiten 2 und 3 dieser Zeitung.

Unterstützen Sie uns und unsere Arbeit. Schauen Sie vorbei unter www.bisf.de, der Adresse unserer Initiative, die nun schon seit zehn Jahren besteht und sich um viele Themen aus Natur und Verkehr kümmert. Viel Spaß bei der Lektüre in dieser Zeitung, mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.

Die „Nordumfahrung“ zwischen Falkensee und Spandau: Noch kann sie verhindert werden!

Das Planfeststellungsverfahren zur umstrittenen Falkenseer „Nordumfahrung“ steuert auf einen neuen Höhepunkt zu. Bis zum 9. September liegen in Berlin-Spandau die Unterlagen aus, die nun jeder Bürger einsehen kann, um sich selbst ein Bild von den Auswirkungen der geplanten Schnellstraße auf Berlin, Falkensee und die Umgebung zu machen. Noch ist nichts entschieden – jetzt ist jeder gefragt, seine Meinung zu äußern.

Die BISF hat die offiziellen Daten und Fakten recherchiert und aufbereitet. Neue Details lassen die geplante Straße immer unsinniger, widersprüchlicher und schädlicher erscheinen. Neben den geringen positiven Effekten der Verkehrsreduzierung auf einigen Hauptstraßen im Falkenseer Innenstadtbereich treten viele Nachteile der 9 km langen „Umgehungsstraße“ zu Tage:

- Die neue Straße würde zusätzlichen Verkehr anziehen: mehrere Tausend Fahrzeuge, die täglich auf Falkenseer Stadtgebiet treffen und mehrheitlich Richtung Spandau fahren
- Es droht zusätzlicher Schwerkraftverkehr, der die Mautpflichtige Autobahn auf dem Weg nach Süden oder nach Berlin meidet
- Die verkehrliche Entlastung in Falkensee wäre relativ gering; neue Straßen würden stärker belastet, auch in Spandau und Schönwalde
- Ein Ausbau der Spandauer Straße auf vier Spuren würde die Situation noch verschärfen
- Neue Gegenden würden verlärt und mit Schadstoffen belastet, auch der Spandauer Forst
- Die Tier- und Pflanzenwelt würde leiden, ebenso der sensible Wasserhaushalt
- Das Landschaftsbild würde verschandelt, u.a. durch überdimensionale Brückenbauwerke mit bis zu 450 m Länge
- Das Erholungsgebiet zwischen Eiskeller und Falkenhagener See wäre empfindlich gestört.

Jeder Bürger mag sich sein eigenes Urteil bilden. Für diejenigen, die die Straße ablehnen und dagegen vorgehen möchten, ist eines ganz wichtig: Sie müssen eine formal korrekte, mit Ihren persönlichen Betroffenheiten versehene Einwendung abgeben. Das ist kein großes Hexenwerk, und die BISF ist Ihnen dabei behilflich. Vielfäl-

tige Hinweise finden Sie auf den Innenseiten dieser Zeitung und im Internet unter www.Nordumfahrung.de. Mehrere Rechtsanwälte unterstützen uns in der Ausarbeitung der Einwendungen. Wichtig: Auch Bürger aus Falkensee und Umgebung, die im vorigen Jahr nicht reagiert haben, können jetzt noch ihre Einwendung abgeben! Das Verfahren ist offen für jeden.

Die Einwendung müssen Sie bis zum 23. September 2009 bei der

Auslegungsstelle im Bezirksamt Spandau oder bei der so genannten Anhörungsbehörde des Landesbetriebes für Bauen und Verkehr in Hoppegarten abgeben bzw. einschicken. Nur wenn Sie jetzt eine Einwendung einreichen, können Sie in den nächsten Phasen des Verfahrens gegen das Bauvorhaben oder Teilaspekte des Bauvorhabens klagen und Ihr Recht durchsetzen. Versäumen Sie nicht, jetzt Ihre Meinung kundzutun!

WARUM?

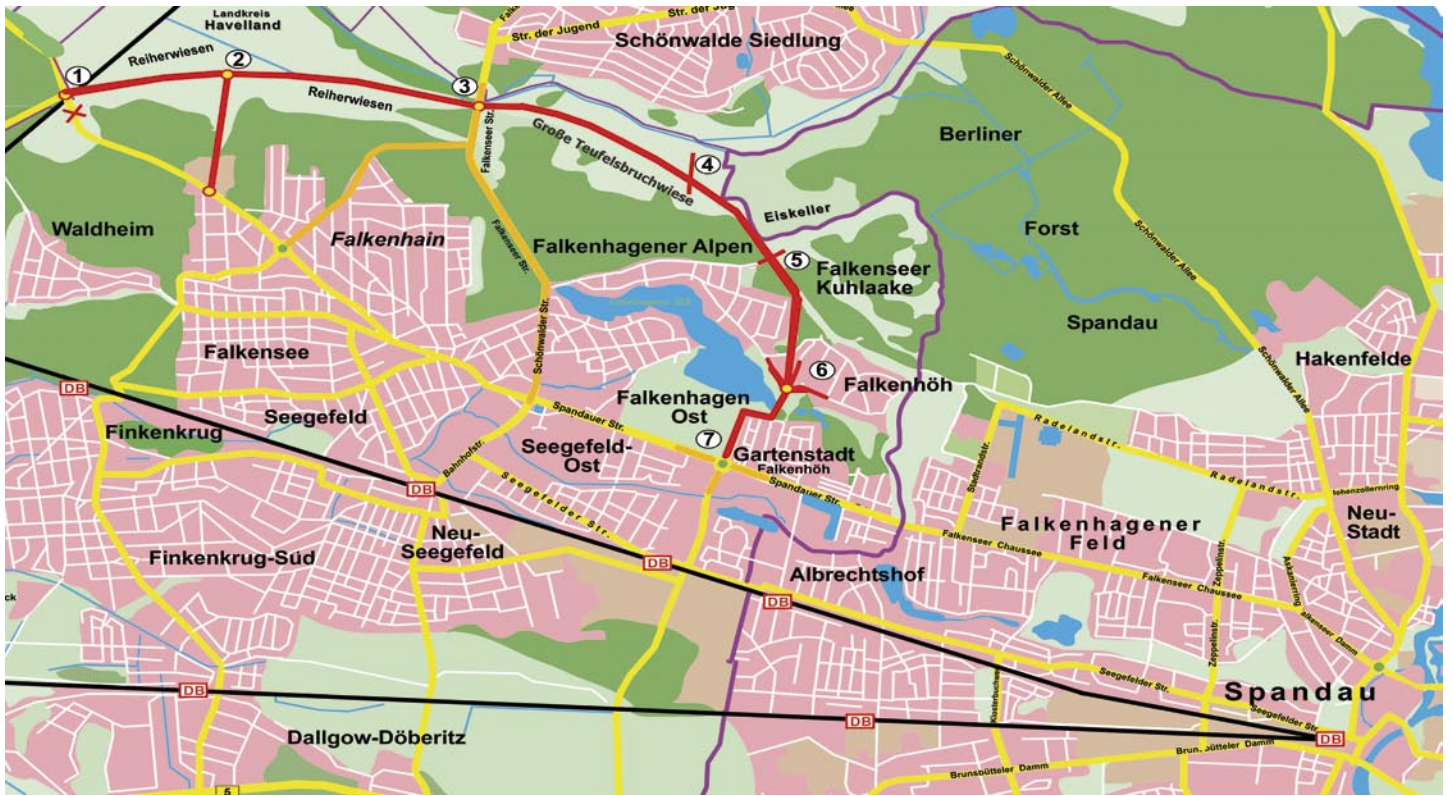


Unterstützung durch die BISF im Planfeststellungsverfahren

- Im Internet unter www.Nordumfahrung.de (Hier finden Sie auch Mustereinwendungen und Textbausteine dazu)
- An den Infoständen der BISF im Stadtgebiet in Spandau
- Auf den Veranstaltungen der Bürgerinitiative:
 - am 19. August um 19.30 Uhr im Restaurant „Zum Tönnchen“ (Falkenseer Chaussee 161 in Berlin-Spandau, Ecke Am Hüllepfuhl)
 - am 22. August um 17 Uhr im Pferdehof Nücke im Eiskeller
 - am 03. September um 19.30 Uhr im Paul-Schneider-Haus in der Schönwalder Straße 23.

Was können Sie tun?

- Schauen Sie sich die Planunterlagen vor Ort genau an. Die Auslegungszeiten im Bezirksamt Spandau, Naturschutz- und Grünflächenamt, Raum 1103, Carl-Schurz-Straße 8, Berlin-Spandau: 10.8. bis 9.9.2009, Montag bis Donnerstag 9-16 und Freitag 9-14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (030 / 90279-3024) auch außerhalb dieser Zeiten.
- Schreiben Sie Einwendungen gegen das Bauvorhaben
- Gehen Sie zu den Parteivertretern und sagen Sie ihnen Ihre Meinung zu der unnötigen Straße.



Die Trasse im Überblick

Die geplante Nordumfahrung, in der Karte rot eingezeichnet, soll eine Gesamtlänge von 9,13 km haben. Sie soll im Westen an der heutigen L201 beginnen (im Plan links) und im Zentrum von Falkensee am Kreisverkehr Spandauer Platz enden.

Betrachtet man die Streckenführung von West nach Ost, so fallen

zunächst zwei Brückenbauwerke über die Bahngleise auf (Ziffer Nr. 1). Die Nauener Straße soll hier geschlossen werden. Bis zur Schönwalder Straße (Mitte der Karte, Nr. 3) sind insgesamt drei Kreisverkehre geplant; dazwischen soll eine Geschwindigkeit von 80 bis 100 km/h gelten. Südlich des Kreisverkehrs soll der Havelländer Weg (links ab-

gehend) neu ausgebaut werden.

Weiter durch die „Große Teufelsbruchwiese“ und am „Eiskeller“ entlang folgen weitere Brücken (Nr. 4 und 5) mit Rampen bis zu 500 m Länge, bevor die Trasse den Ortsteil Falkenhöh durchschneidet. Da zulässige Lärmgrenzwerte überschritten werden, sind bis zu 7 m hohe Lärmschutzwälle zu errichten.

An der Bachallee ist ein vierarmiger Kreisverkehr (Nr. 6) geplant. Direkt am Falkenhagener See vorbei (ohne Lärmschutz; der Parkplatz wird verlegt) trifft die Nordumfahrung auf den neuen zweispurigen Kreisverkehr am Spandauer Platz mit Fußgängertunnel (Nr. 7). Hier würde der Verkehr über die Spandauer Straße Richtung Berlin abbiegen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Planfeststellungsverfahren

Hier wollen wir die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen zum Planfeststellungsverfahren und zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Betroffenen behandeln. Unser Mitglied Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Wottrich beantwortet Ihre Fragen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Umwelt- und Planungsrecht, Recht der erneuerbaren Energien, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht, Baurecht und Kommunalrecht.

1. Warum gibt es überhaupt ein Planfeststellungsverfahren? Ist die Nordumfahrung nicht schon längst beschlossene Sache?

Ob die sog. Nordumfahrung gebaut werden darf, hängt zunächst von einem positiven Planfeststellungsbeschluss ab und für den Fall einer Genehmigung dann davon, ob dieser danach auch einer gerichtlichen Überprüfung stand hält. Mit der Auslegung der Planunterlagen, die ab 10. August stattfindet, stehen wir erst ganz am Anfang des Planfeststellungsverfahrens. Es ist also alles offen und keineswegs „beschlossene Sache“. Weil ein solches Vorhaben in eine fast unübersehbare Vielzahl von Rechtspositionen eingreift, kann es nicht einfach auf dem normalen Amtsweg genehmigt

werden. Das Gesetz sieht vielmehr vor, dass alle potenziell Betroffenen in dem Verfahren zu beteiligen sind. Deshalb findet auch die Auslegung der Unterlagen statt und später eine Erörterung der Einwendungen.

2. Wie kann der Bau der Straße noch verhindert werden?

Der Bau der Straße wird verhindert, wenn die berechtigten Belange und Bedenken der betroffenen Anlieger schwerer wiegen als das öffentliche Interesse am Bau dieser Straße. Dann liegen schwerwiegende Abwägungsfehler vor, die das Planverfahren rechtlich zu Fall bringen. Es kommt deshalb jetzt darauf an, dass wirklich alle Bürger ihre Betroffenheit in Form von Einwendungen „zu Protokoll“ geben. Auch Personen, die in 2008 bereits eine Einwendung eingereicht haben, können diese jetzt ergänzen bzw. eine zweite abgeben. Und vielleicht findet durch die große Öffentlichkeit gegen den geplanten Straßenbau bei den Politikern noch ein Umdenken statt.

3. Was passiert, wenn die Straße trotz des ganzen Widerstandes genehmigt wird?

Auch dann darf nicht sofort gebaut werden, denn es wird erst ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren durchgeführt und verschiedene Kla-

gen werden von Betroffenen beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dies wird weitere Jahre dauern. Die Gerichte sind dann die Kontrollinstanz, ob die Abwägungsentscheidung zwischen den betroffenen Belangen der Bürger und der fragwürdigen Notwendigkeit des Straßenbaus richtig ist. Das Gericht kann einen Planfeststellungsbeschluss aus vielen Gründen teilweise oder ganz aufheben. (Siehe auch Antwort zu Frage 16)

4. Was sind überhaupt Einwendungen?

Eine Einwendung ist eine Stellungnahme, die zum Gegenstand bzw. zur Grundlage hat, dass jemand auf schutzwürdige Interessen privatrechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Natur hinweist, also im Rahmen des rechtlichen Gehörs eigene Belange vorbringt. Dies können die unterschiedlichsten Interessen sein. Hierzu gehören alle Nachteile und Auswirkungen des Vorhabens, die nicht völlig ausgeschlossen scheinen. Nicht erforderlich ist eine „Rechtsbetroffenheit“.

Einwendungen sind im weiteren Verfahren von der Behörde zu berücksichtigen, auszuwerten und abzuwägen. Sie sind Gegenstand des Erörterungstermins und der danach zu erstellenden Stellungnahme

- also wesentlicher Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

5. Wer kann Einwendungen erheben? Was ist mit meinen minderjährigen Kindern?

Das Gesetz sieht vor, dass jedermann (und natürlich jede Frau) Einwendungen erheben kann. Dies bedeutet, dass wirklich jede Person, die sich in irgendeiner Form von dem geplanten Straßenbauvorhaben beeinträchtigt sieht, dies zu Papier bringen und der Behörde mitteilen kann. Ob es sich bei dem, was vorgetragen wird, um „abwägungserhebliche Belange“ oder „rechtlich geschützte Belange“ handelt, muss sich die Anhebungsbehörde kümmern. Sie muss aus den vielen tausend Einwendungen die Belange herausfiltern, die das Verfahren zu Fall bringen können.

Eltern sollten gesondert für ihre minderjährigen Kinder Einwände erheben.

6. Was kann bzw. muss vorgebracht werden?

Hierzu wird die BISO sog. Muster-einwendungen auf ihrer Homepage veröffentlicht, an denen Sie sich bei der Abfassung Ihres individuellen Textes orientieren können. Es ist darauf zu achten, dass Sie z.B. Ihre genaue Wohnsituation schildern, Fortsetzung nächste Seite

So werden Einwendungen für Betroffene erstellt: Musterschreiben und individuelle Textbausteine

Hier finden Sie Textbausteine, mit denen Sie Ihre individuelle Einwendung zusammenstellen können. Die Textblöcke finden Sie auch auf unserer Internet-Seite www.Nordumfahrung.de.

Thema **Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität durch Lärm, Erschütterungen, Schadstoffe** (individuell begründen):

- Durch die Ortsumgehung (mit dem darauf zusätzlich entfallenden Verkehr) erhöht sich für mich der Lärm zu *xy % / im erheblichen Maße / verringert sich meine Wohnruhe zu xy % / im erheblichen Maße*.
- *Mein Haus / Mein Grundstück / Meine Wohnung* liegt weniger als _____ Meter von der geplanten Trasse entfernt und ist somit extrem von Lärm, Abgasen und Erschütterungen betroffen – und das Tag und Nacht.
- Meine Umgebungsruhe wird durch die geplante Ortsumgehung (direkt bzw. indirekt durch die Verkehrsverlagerung auf die *xy*-Straße, z.B. Falkenseer Chaussee, an der ich wohne) zu 100 % zerstört. Damit verschlechtert sich meine Wohn- und Freizeitqualität in erheblicher Weise.
- Im Hinblick auf die Vielzahl der Kraftfahrzeuge wird ein Dauerschall erzeugt. Somit ergibt sich *für mich / mein Kind* keine Ruhe- oder Regenerierungsphase. Dies bedeutet eine starke physische und psychische Belastung, die über kurz oder lang zu einer gesundheitlichen Schädigung an Körper und Geist führt.
- Durch eine Erhöhung der Feinstaubbelastungen wird sich mein Asthma / das Asthma meines Kindes verschlimmern. Die Gesundheitsgefährdungen von Feinstaub sind in neu veröffentlichten Langzeitstudien nachgewiesen; hierauf wird in den Planunterlagen nicht eingegangen.
- Die Aufenthaltsqualität im Garten sinkt erheblich durch vermehrte Abgase und zunehmenden Lärm. (Genau beschreiben, zu welchem Zweck Sie den Garten nutzen.)
- Ich rechne mit erheblichen gesundheitlichen Schädigungen, die durch den Baulärm verursacht werden. Die konstanten und hohen Lärmbelastungen während der zu erwartenden langen Bauzeit fördern Herzerkrankungen, Bluthochdruck.
- In den Abend- und Nachtzeiten werden meine der Trasse zugewandten Wohnräume durch Lichtmissionen beeinträchtigt. Die Fahrzeuge werden in einer Entfernung von (...) m mit aufgeblendetem Fernlicht direkt in mein (Wohnzimmer/Schlafzimmer) strahlen.
- Feinstaubbelastungen lagern sich auf mein Obst und Gemüse ab, daher ist mit starken gesundheitlichen Problemen zu rechnen.

So sieht das Standard-Formular für ein Einwendungsschreiben aus:

Absender: (vollständiger Name, Straße, Postleitzahl und Ort ergänzen)

Sabine Mustermann
Musterweg 15
14612 Falkensee

Landesamt für Bauen und Verkehr
Dezernat 11 - Anhörungsbehörde
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Ort, Datum

Einwendungen gegen die Planfeststellung: L 20 / L 201 Ortsumgehung Falkensee; Aktenzeichen 1132-AHB-587.08

Gegen das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben „L 20 / L 201 Ortsumgehung Falkensee, Aktenzeichen 1132-AHB-587.08“ erhebe ich, *auch im Namen meines minderjährigen Kindes (Name, Anschrift ergänzen)*, folgende Einwendungen:

Ich wohne in Trassennähe und bin durch den Bau der Ortsumgehung L 20/L 201 Falkensee betroffen.

Ich wohne in (*genaue Bezeichnung des Ortes, der Wohnung bzw. des Hauses*).

Das Haus / Die Wohnung wird von mir zu Wohnzwecken / gewerblichen Zwecken genutzt / vermietet. Der Grundbesitz / Die Wohnung liegt ca. (ergänzen) Meter von der geplanten Trasse entfernt.

Die einzelnen Räumlichkeiten – auch die Schlafräume – liegen zur Trasse hin.

Zwischen der geplanten Trasse und *meiner Wohnung / meinem Grundbesitz befinden sich keine Zwischenbauten / folgende Zwischenbauten: (ergänzen: Garage, Nachbarwohnhaus, Schuppen, etc.)*

Der Bau der Ortsumgehung Falkensee verstößt gegen meine Rechte, insbesondere die Grundrechte: Unverletzbarkeit des Eigentums, Unverletzbarkeit der Gesundheit und Unverletzbarkeit des Lebens – und zwar aus folgenden Gründen:

1. Beeinträchtigung durch *Lärm / Erschütterungen / Schadstoffe: (begründen)*
2. Zerstörung meiner *Lebensqualität / Gesundheit / und auch die meines Kindes: (begründen)*
3. Zerstörung meiner Eigentumswerte: (*begründen*)
4. sonstige Beeinträchtigungen: *z. Bsp.: Beeinträchtigung der Berufsausübung*

Sonstige Gründe, die gegen die Ortsumgehung sprechen (*Beispiele, bitte individuell anpassen*):

1. Empfindliche Beeinträchtigung der Naturschutz- und Erholungsgebiete Spandauer Forst, Eiskeller und Falkenhagener See
2. Zusätzlicher Verkehr durch Nordumfahrung auch auf der Falkenseer Chaussee
3. Belastung des Trinkwassereinzugsgebiets, der reichen Tier- und Pflanzenwelt

Ich fordere, *auch im Namen meines o. g. Kindes*, dass die Ortsumgehung nicht gebaut wird. Es sind vorrangig alle verkehrs- und lärmindernden Maßnahmen auszuschöpfen, die zu einer Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in Falkensee beitragen. Die vorhandene L 20/L 201 kann mit diesen Einzelmaßnahmen den Anforderungen an die zukünftig auftretenden Verkehrsströme besser gerecht werden, ohne mich und die Umwelt weiter zu belasten.

Unterschrift

- Ich arbeite im Einflussbereich des Vorhabens (*Tätigkeit und Arbeitsort beschreiben*). Ich werde in der Ausübung meiner Tätigkeit durch *den Lärm / durch die Abgase* der Ortsumgehung beeinträchtigt und gesundheitlich gefährdet.
- Das weiträumige Naherholungsgebiet wird erheblich durch Abgase und Lärm belastet und verliert seinen Erholungswert und gesundheitsfördernden Charakter. Ich nutze den *Falkenhagener See / Eiskeller / Spandauer Forst / die Falkenseer Kuhlake / Teufelsbruchwiesen / Reihewiesen als Spaziergänger / Jogger / Walker / Radfahrer / Reiter / Jäger / Angler / Kunstmaler* täglich / wöchentlich.
- Mit dem Straßenbauwerk wird eine Barriere errichtet, die nur an wenigen Punkten, in sehr großen Abständen mit großem Aufwand überwunden werden kann. Dadurch wird die Er-

reichbarkeit von *Nachbarn / Spielkindern / Freizeitgebieten* erheblich erschwert. Diese Barriere führt zu einer massiven Verschlechterung *meiner / unserer* Lebensqualität. (Darstellen, wie und wo die Barrieren genau die persönliche Bewegungsfreiheit einschränken.)

• Bisher konnte ich als *behinderter / alter Mensch* die steigungsfreien Wald- und Feldwege zu Fuß / mit dem *Behinderten-Fahrrad / Kinderwagen* nutzen. Die Benutzung der Fuß- und Fahrradrampen wird mir nicht mehr möglich sein. Meine Lebensqualität verschlechtert sich im erheblichen Maße, da sich mein Aktionsradius weiter eingeschränkt und ich somit nicht mehr frei den Naturraum nutzen kann.

Sonstige Beeinträchtigungen:

• Ich werde in der Ausübung meines Berufes (z.B. Landwirt, Pferdehof, Im-

ker, freie Berufe) stark beeinträchtigt, weil ... (bitte ergänzen)

• Ich bin gehbehindert und fühle mich durch die *Ortumfahrung / durch den Kreisverkehr* gefährdet und in meiner Sicherheit bedroht. Es gibt keine Ampeln und Zebrastreifen, die eine sichere Überwindung dieser unübersichtlichen Straße ermöglichen (*Welche Besorgungs- und Besuchswege? Läden, Ärzte, Kirche, Nachbarn etc.*)

• Mein Kind wird nicht mehr „frei“ spielen und sich ungefährdet bewegen können. (Wo wird bisher gespielt, wo stolchen die Kinder in der geplanten Trassengegend herum?)

• Als Steuerbürger beklage ich eine Verschwendung von Steuermitteln, da die Ortsumgehung keinen wesentlichen Nutzen und für Falkensee viele Nachteile bringt. Das Geld wäre in anderen Maßnahmen sinnvoller angelegt, zum Beispiel für: ... (*ergänzen*).

Fortsetzung von Seite 3 (Fragen und Antworten)

den Schulweg Ihrer Kinder beschreiben, darstellen, welche Einschränkungen der Freizeitbetätigung mit der Trasse verbunden sind, welche Wertminderungen Ihr Grundstück erfährt, wie Sie vom Lärm betroffen sind, usw.

7. Wohin muss ich die Einwendungen schicken? Was ist dabei zu beachten?

Die zuständigen Stellen werden in den Unterlagen genannt. In jedem Fall können die Einwendungen zum Landesamt für Bauen und Verkehr geschickt werden. Adresse:

Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten.

Die Stellungnahme mit den Einwendungen ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können diese handschriftlich verfassen. Allerdings muss deutlich Ihre Adresse angegeben sein und das Schreiben persönlich unterschrieben werden. Auch sollte es deutlich alle Nachteile und Auswirkungen Ihre Person (und Lebenssituation) betreffend erkennen lassen.

8. Welche Fristen sind zu beachten?

Einwendungen können vom 10. August bis zum 23. September 2009 schriftlich erhoben werden (Posteingang ist maßgeblich).

9. Ich habe gehört, dass jeder, der keine Einwendungen erhebt, im weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Was ist damit gemeint?

Es ist richtig, dass jeder, der keine Einwendungen erhebt, danach kein rechtliches Gehör mehr findet. Das heißt, wer sich wehren will oder sich auch nur die Möglichkeit offen lassen will, hiergegen vielleicht gerichtlich vorzugehen, der muss jetzt handeln, also im Zeitraum vom 10. August bis zum 23. September eine Einwendung verfassen und abschicken.

10. Welchen Sinn macht es, mit mehreren Leuten einen gemeinsamen Text zu verfassen oder nur eine Sammeleinwendung zu unterschreiben?

Solche Sammeleinwendungen machen keinen Sinn, weil die individuelle Betroffenheit nicht zum Ausdruck kommt. Es ist zwar wichtig, dass viele Bürger ihre Meinung zu dem Vorhaben kundtun; rechtserheblich sind aber nur solche Einwendungen (Stellungnahmen), die erkennen lassen, wer genau wie (Gesundheit, Eigentum, Freizügigkeit, Berufsausübung, usw.) durch das Vorhaben betroffen ist. Deshalb ist es besser, dass jeder „seinen“ Text versendet, auch wenn sich viele „Textbausteine“ ähneln werden. Dies ist aber aus der Natur der Sache immer so.

11. Was ist, wenn ich schon Einwendungen vor dem Auslegungstermin verschickt habe?

Diese vorzeitige Stellungnahme ist „für den Papierkorb“, weil sie außerhalb der beachtlichen Fristen ergangen ist. Sie müssen dann, um Ihr rechtliches Gehör und Ihre Beteiligungsrechte zu wahren, innerhalb der Einwendungsfrist (10.08. - 23.09.2009) erneut und fundiert schriftlich Stellung nehmen.

12. Was ist, wenn ich bei meiner Einwendung wichtige Inhalte vergessen habe?

Dann können Sie diese erneut als Einwendung abschicken, bis zum Ausschlussstermin, dem 23. September 2009. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

13. Welche Kosten sind mit der Erhebung von Einwendungen verbunden?

Keine. Weder die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen noch die Bearbeitung Ihrer Einwendungen und deren Abwägung ist mit irgendwelchen Kosten für Sie verbunden.

14. Können mir aus einer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren Nachteile erwachsen?

Nein; dies würde gegen Grundsätze unserer Verfassung verstoßen und wäre mit Sicherheit strafbar. Denn die Wahrnehmung des Grundrechts auf rechtliches Gehör, zu dem die Beteiligung Betroffener im Planfeststellungsverfahren gehört, ist ein Grundpfeiler des Rechtsstaatsprinzips.

Das Gegenteil trifft eher zu: wenn Sie sich nicht beteiligen, können Ihnen Rechtspositionen verloren gehen (zur sog. Präklusion siehe Antwort 9).

15. Was passiert mit meinen Einwendungen?

Die Anhörungsbehörde muss die Einwendungen auswerten, die Rechtsbetroffenheit abwägen und eine Stellungnahme hierzu abgeben. Stehen bestimmte Belange gegen das Vorhaben oder Teile davon, kann es zu einer „Nachbesserung“ und Neuauslegung kommen, oder wenn die privaten Belange das öffentliche Interesse überwiegen (oder dieses nicht ausreichend begründbar ist - wovon wir ausgehen), ist der Antrag zurück zu weisen.

16. Wann muss ich eine Klage bei Gericht einreichen?

Zunächst ist festzustellen, dass Sie nicht klagen müssen, auch wenn Ihre Einwendungen in der Abwägung unbeachtet blieben oder „weggewogen“ wurden. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens beginnt mit Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses die Rechtsmittelfrist zu laufen (ein Monat). Innerhalb dieser Frist muss eine Klage beim Verwaltungsgericht eingehen und wegen der sofortigen Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zusätzlich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage.

Tiefgreifende Naturzerstörung

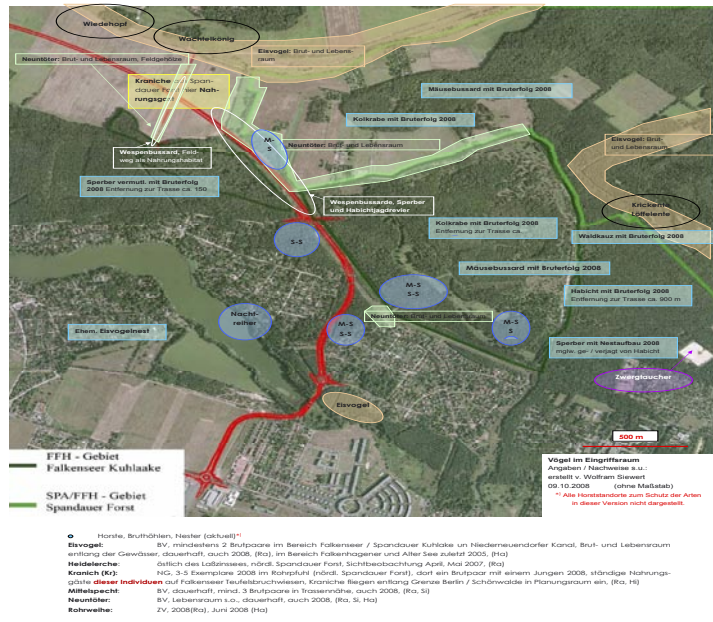
Durch die Nordumfahrung würde eine tiefgreifende Naturzerstörung hervorgerufen werden. Lärmschutzwällen in Falkenhöh, lange Brückenbauwerke und der weithin sichtbare Fahrzeugstrom auf der höher gelegten Trasse würden das Landschaftsbild verschandeln. Lärm und Abgase würden in die freie Natur bis nach Schönwalde und Spandau getragen werden. Vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wären vernichtet. Die lebenswerte Natur, die Falkensee bekannt gemacht hat, wäre unwiederbringlich verloren.

Die Umweltverträglichkeit ist ein sensibles Thema, dem in den Planungsunterlagen 4 von 8 Ordnern gewidmet werden. Das lässt erahnen, welche Tragweite dieses Straßenbauprojekt auf unseren Lebensraum hat. Vier FFH-Schutzgebiete - Naturschutzgebiete von europäischer Bedeutung - wären von der künftigen Trasse betroffen.

Zwei FFH-Gebiete, der Spandauer Forst und die Falkenseer Kuhlaake, die einen zusammenhängenden Naturraum darstellen, sollen durch die Nordumfahrung zerschnitten werden. Ironischerweise dort, wo schon einmal eine unüberwindliche Mauer stand.

Insgesamt sollen 95.218 m² Fläche zugesagt und versiegelt, 240 Alt-Bäume gefällt werden. Diese Bäume, der Wald, die Binnendünen, die feuchten Niederungen und das Offenland sind heute Lebensraum für seltene und extrem gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Der betroffene Naturraum ist zudem eine wichtige Frischluftschneise für Berlin und Trinkwassereinzugsgebiet für das Wasserversorgungsbereich Spandau. Die Verlärmung des Falkenhagener Sees und der Teufelsbruchwiesen wird Erholungssuchende und seltene Vogelarten gleichermaßen vertreiben. Soll das wirklich geschehen?



Die Karte aus der BISF-Einwendung zeigt betroffene Tierarten an der Trasse

Spendenaufwurf

Um die Einwendungen gegen die Planungen juristisch wasserdicht und nach allen Seiten überzeugend zu formulieren, benötigen wir fachliche Unterstützung. Dafür haben wir mit zwei Berliner Rechtsanwälten, anerkannte Kapazitäten in ihren Fachgebieten, entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen. Diesen Rechtsbeistand gibt es leider nicht gratis.

Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Die BISF e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Hierfür

stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus.

Sprechen Sie gern Freunde, Nachbarn oder bekannte Unternehmen an, ob sich auch diese mit einem Beitrag beteiligen möchten.

Unsere Kontoverbindung: Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 BLZ 160 500 00
 Konto-Nr. 38 25 00 12 10

Impressum
 BISF-INFO-AKTUELL
 Bürgerinitiative
 Schönes Falkensee e.V.
 Postfach 100401
 14609 Falkensee
 E-Mail: info@bisf.de
 www.bisf.de

meindruckportal.de
 ... einfach.günstig.drucken!